

**REACH - Europäische Verordnung zur Registrierung,  
Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer  
Stoffe (Verordnung EG/1907/2006 unter  
Berücksichtigung der EU-VO 2015/830)**

Als "nachgeschalteter Anwender" (downstream user) bestätigen wir Ihnen auf Basis der vorliegenden Informationen unserer Lieferanten gerne:

1. Die von uns hergestellten oder vertriebenen Produkte unterliegen nicht der Registrierungspflicht nach der REACH-VO.
2. Alle unsere Produkte entsprechen den in Deutschland und der EU dafür geltenden chemikalien- und arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen.
3. Nach derzeitigem Kenntnisstand enthält keines unserer Produkte Chemikalien in einer Konzentration von mehr als 0,1 Masse%, die von der Europäischen Chemikalienagentur ECHA als besorgniserregender Stoff (SVHC) eingestuft sind, oder in der entsprechenden Kandidatenliste aufgeführt werden.

**Ausnahmen entnehmen Sie bitte den auf unseren  
Unterlagen eingedruckten Materialinformationen!**

Unsere Lieferanten werden regelmäßig auf ihre gesetzliche Verpflichtung zur Mitteilung von Änderungen der Rezepturen oder neuen Erkenntnissen zu den verwendeten Stoffen hingewiesen (Art. 31 ff REACH-VO).

Straubenhardt, Januar 2024

WANKMÜLLER  
PRÄZISIONSMECHANIK GmbH  
Geschäftsleitung